



## Einbeziehungssatzung

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung werden gemäß der Darstellung im nebenstehenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

### § 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den nachfolgenden Festsetzungen.

### § 3 Festsetzungen

— Baugrenze Hauptgebäude  
Vorhaben sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig (Hauptnutzung). Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, nicht jedoch in Begrünungsflächen/ Ausgleichsflächen.

— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Ortsrandbegrünung/ Ausgleichsmaßnahmen

— Maßnahmen  
Pflanzung von Einzelbäumen aus überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft

Großkarolinenfeld, den **19. April 2023**

Bernad Fessler, Erster Bürgermeister



### Hinweise

— Grundstücksgrenze mit Flurnummer des Grundstücks

— bestehende Gebäude, z.T. mit Hausnummer

— bestehende Gehölzflächen (Luftbildgenauigkeit)

— Biotop mit Kennzeichnung gem. Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, hier B 8138-0086-004 „Rott-Bach, westlich entlang Großkarolinenfeld, von S nach N fließend, mit Wasserbegleitgehölzen“

— Abgrenzungslinie des Überschwemmungsbereiches der Rott bei einem HQ100 Ereignis

— mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten des Freistaats Bayern und der jeweiligen Grundstückseigentümer der anliegenden Flächen.

## Präambel

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses Par. 34 Abs.4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses

die nebenstehende Einbeziehungssatzung für den Bereich „Großkarolinenfeld-Fl.Nr. 64/5“ und Fl.Nr. 64/3T“.

## Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss	am	31.05.2022
ortsübliche Bekanntmachung	am	29.06.2022
öffentliche Auslegung gem. Par. 3 Abs.2 BauGB	vom	19.12.2022 bis 26.01.2023
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. Par. 4 Abs. 2 BauGB	vom	19.12.2022 bis 26.01.2023
Abwägungs- und Satzungsbeschluss	am	28.03.2023

Großkarolinenfeld, den **19. April 2023**

Fessler, Erster Bürgermeister

ausgefertigt **19. April 2023**

Fessler, Erster Bürgermeister

ortsübliche Bekanntmachung

am

Fessler, Erster Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung wird die Einbeziehungssatzung wirksam. Satzung und Begründung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld auf. Jedermann kann sie während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Original

## Gemeinde Großkarolinenfeld

Einbeziehungssatzung  
„Großkarolinenfeld-  
Fl.Nr. 64/5“ und Fl.Nr. 64/3T“

## Satzung

vom 28.03.2023

Lageplan 1:1000  
0,22 m2  
F&F

Gemeinde  
Großkarolinenfeld  
Eng. 19. April 2023  
Nr. 3/.....



**21. April 2023**



Planung  
Fuchs Architekten

Dipl. Ing. Franz Fuchs  
Architekt und Stadtplaner  
Spinnereinsel 3a  
83059 Kolbermoor